

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2023)

zum Thema:

Nebenjob im Nordsternhaus – Warum koordiniert die Justizsenatorin für den Beck-Verlag einen neuen Verfassungskommentar?

und **Antwort** vom 14. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17451

vom 27. November 2023

über Nebenjob im Nordsternhaus – Warum koordiniert die Justizsenatorin für den Beck-Verlag
einen neuen Verfassungskommentar?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit trifft es zu, dass der Beck-Verlag an die Justizsenatorin mit dem Ziel herangetreten ist die Erstellung eines neuen Kommentars für die Verfassung von Berlin zu koordinieren und hierfür das Vorwort zu verfassen?
2. Falls ja, wann in welcher Form und mit welchem Inhalt ist der Beck-Verlag an die Senatorin herangetreten?
3. Inwieweit ist die Senatorin in dieser Hinsicht vertragliche Verpflichtungen und wenn ja zu welchen Konditionen und ggf. welchem Zeitplan eingegangen?
4. Mit welchem Inhalt hat die Senatorin dem Verlag wann in welcher Form geantwortet?

Zu 1. bis 4.: Die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz ist Landesherausgeberin eines Verfassungskommentars des Verlags.

Die Herausgeberschaften weiterer Kommentare des Verlags zu Landesverfassungen wurden ebenfalls von den jeweiligen Leitungen der Justizressorts der Bundesländer übernommen.

Die Kommentierung der Landesverfassungen durch den Verlag sollte die Verfassungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen umfassen. Die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz hat sich für eine Aufnahme der Verfassung von Berlin in die Kommentierungsreihe eingesetzt, da vergleichsweise wenig aktuelle und inhaltlich vertiefte Kommentarliteratur vorliegt und die wissenschaftliche Bearbeitung der Landesverfassung im Interesse des Landes liegt.

Im Juli 2023 wurde der Vertrag über die Herausgeberschaft mit dem Verlag geschlossen. Die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz verzichtet für ihre Tätigkeit als Landesherausgeberin auf das übliche Honorar.

Der Vertrag umfasst im Wesentlichen die Aufgabenzuweisung zur Findung geeigneter Autorinnen und Autoren sowie zur Länge des neuen Kommentars und dem avisierten Zeitplan. Mit einer Veröffentlichung des Werks ist im Laufe des Jahres 2025 zu rechnen.

5. Inwieweit treffen Berichte auf der Plattform X zu, wonach am 21.11. im Norsternhaus während der Arbeitszeit der Senatorin der Auftakt zu einer Autorenkonferenz für einen Online-Kommentar zur Verfassung von Berlin stattgefunden hat?
6. Falls ja, wer hat zu diesem Treffen wann mit welchem Inhalt welche Personen nach welchen Kriterien eingeladen?
7. Welche Personen haben an dieser Konferenz teilgenommen und welche Personen, die eingeladen wurden, haben an dieser Konferenz nicht teilgenommen?
8. Inwieweit haben welche Mitarbeiter:innen aus welchen Abteilungen oder Referaten bzw. aus dem Leitungstab der Senatsverwaltung für Justiz aus welchen Gründen an dieser Konferenz teilgenommen?
9. Was wurde mit welchem Regelungsgehalt auf dieser Konferenz beraten und ggf. mit welchem Zeitplan vereinbart?
10. Welche Autor:innen haben sich bisher für die Kommentierung jeweils welcher Artikel der Verfassung von Berlin bereit erklärt?

Zu 5. bis 10.: Senatorinnen und Senatoren unterliegen keinen Arbeitszeiten. Ihr Staatsamt formen sie innerhalb ihres Ressortbereichs grundsätzlich eigenständig aus.

Entsprechende Berichte auf der Plattform „X“ (vormals: „Twitter“) sind der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nicht bekannt. Zutreffend ist jedoch, dass unter dem genannten Datum nachmittags die anderthalbstündige Autorenkonferenz in Räumlichkeiten der Senatsverwaltung durchgeführt wurde.

Wie vorstehend dargestellt, liegt die Unterstützung der rechtswissenschaftlichen Bearbeitung der Verfassung von Berlin im Landesinteresse. Dies bezieht sich insbesondere auf die Gewinnung von Autorinnen und Autoren, umfasst aber den Austausch unter den Mitwirkenden sowie die Planung der weiteren Arbeitsschritte (Autorenkonferenz).

Die Veranstaltung diente der Vorstellung des Projekts, der Durchsicht der Artikelzuweisungen sowie diverser organisatorischer und technischer Hinweise.

Zu der Autorenkonferenz haben die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz als Landesherausgeberin und Herr Professor Ogorek als Bundesherausgeber eingeladen. Teilgenommen haben Autorinnen und Autoren des Kommentars sowie Mitarbeitende des Verlags. Da Personen auch online zugeschaltet wurden, nahm zur technischen Betreuung zudem ein Mitarbeiter aus dem Leitungstab der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz teil.

Die konkrete Ausgestaltung und Verantwortung für das Projekt obliegt dem Verlag. Mit Blick auf das Persönlichkeitsrecht der einzelnen Autorinnen und Autoren sowie die berechtigten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Verlags kann keine konkrete Benennung der Autorinnen und Autoren erfolgen. Das Werk wird nach Fertigstellung veröffentlicht – hieraus kann allerdings keine Zustimmung über namentliche Benennung bereits jetzt abgeleitet werden.

Allerdings kann der Personenkreis der Autorinnen und Autoren im Folgenden anonymisiert aufgeschlüsselt werden:

Personenkreis	Anzahl
Mitglieder des Senats von Berlin	1
Bedienstete des Landes Berlin	3
Bedienstete beim Bund	1
Professorinnen und Professoren (einschl. Apl. Prof., Jun.-Prof. und Hon.-Prof.) ¹	12
Sonstige universitär bzw. fachhochschulisch Forschende	4
Richterinnen und Richter	5
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ²	5

¹ Davon 1 zugleich Mitglied des Deutschen Bundestages

² Davon 1 zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses

11. Aus welchen Gründen soll ein neuer Online-Kommentar für die Verfassung von Berlin erarbeitet werden?

Zu 11.: Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

12. Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass es sich bei der Erarbeitung von juristischen Fachkommentaren zu Landesverfassungen um ein wissenschaftliches Projekt oder ein Projekt der Exekutive handelt?

Zu 12.: Der Senat von Berlin erarbeitet selbst keinen juristischen Fachkommentar. Die Veröffentlichung eines umfassenden Kommentars zur Landesverfassung liegt im Landesinteresse. Deshalb hält er derartige Projekte für unterstützungswürdig.

13. Warum koordiniert die Justizsenatorin staatlicherseits und unter Einsatz staatlicher Ressourcen die Erstellung eines rechtswissenschaftlichen Kommentars?

Zu 13.: Auf die Antworten zu 1 bis 4 und 12 wird verwiesen.

14. Inwieweit haben in der Vergangenheit welche Justizsenator:innen des Landes Berlin mit welchen Verlagen die Erarbeitung von Kommentaren zur Verfassung von Berlin koordiniert?

Zu 14.: Bislang liegt zur Verfassung von Berlin lediglich ein (Taschen-)Kommentar vor, an dem auch mehrere frühere bzw. aktuelle Bedienstete des Senats von Berlin mitwirken, nicht aber eine frühere Senatorin oder ein früherer Senator.

Berlin, den 14. Dezember 2023

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz